

Rechte dürfen nicht „feiern“

Verwaltungsgericht lehnt Antrag ab: Kein Fest auf Wiese

GESCHWAND – Ein „Unterhaltungsfest mit Musik“ sollte am Samstag, 2. Juni, auf einer Wiese bei Geschwand, auf der schon häufig der rechtsgerichtete Bund Frankenland aktiv war, stattfinden. Doch das Verwaltungsgericht (VG) Bayreuth hat gestern Abend der Gemeinde Obertrubach Recht gegeben: Sie darf die Zufahrt zu der Wiese verbieten.

Bürgermeister Willi Müller hatte zuvor bestätigt, dass der Gemeinde ein Antrag für ein „Unterhaltungsfest mit Musik für 100 Leute ab dem Nachmittag bis zum Abend“ vorliege. Doch man müsse sich eigentlich gar nicht mit dem Thema befassen, weil es keine Zufahrt für das Gelände gebe. „Das ist ein gesperrter Weg, der nur für landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet ist“, betonte der Bürgermeister. Somit könne man gar nicht zum Gelände fahren, also könne auch kein Fest stattfinden.

Mit dieser Sicht der Dinge zeigte sich Norman Kempken, in der rechten Szene gut bekannt, nicht einverstanden. Er stellte daher am 25. Mai einen Eilantrag an das Verwaltungsgericht Bayreuth mit dem Ziel, dass die Gemeinde ihm und seinen „Gästen“ eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Weges bis zur Wiese erteilen müsse, erläuterte VG-Pressesprecherin Angelika Kaufmann.

Das Gericht überprüfte die Sache und gab seine Entscheidung gestern bekannt: Die erste Kammer unter dem Vorsitz von Vizepräsident Gerd Lederer lehnt den Antrag von Kempken ab. Aus Sicht des Gerichtes habe die Gemeinde mit der Ablehnung der Ausnahmegenehmigung „nicht ermessensfehlerhaft gehandelt“. Als Begründung wird angeführt, dass der land- und forstwirtschaftliche Verkehr beeinträchtigt und der Weg beschädigt werden könnte. Gegen dieses Urteil könne Kempken nun noch eine Beschwerde beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof in München einlegen, so Kaufmann. Allerdings müsse er sich beeilen. **MARIA DAUMLER**